



Psychologische
Hochschule Berlin

Recht auf Gehör: Umsetzung einer kindgerechten Justiz im strafrechtlichen Verfahren

Fachtag: Die Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz in der deutschen Rechtspraxis, Online, 29.06.2022

Prof. Dr. Renate Volbert



Handreichung für Richter*innen

Arbeitshilfe zur Ausgestaltung einer kindgerechten Justiz im Familiengerichts- und Strafverfahren

C. Umsetzung einer kindgerechten Justiz im strafrechtlichen Verfahren: Ein Beitrag aus psychologischer Perspektive

Prof. Dr. Renate Volbert, Dipl.-Psych. Anett Tamm und Prof. Dr. Silvia Gubi-Kelm¹⁹

I. Einleitung

Wenn Kinder als (Opfer-)Zeug*innen an strafrechtlichen Verfahren beteiligt sind, geht dies oft mit besonderen Belastungen einher. Eine kindgerechte Gestaltung des strafrechtlichen Verfahrens kann jedoch dazu beitragen, die Belastungen maßgeblich zu reduzieren. Nachfolgend wird erörtert, was aus psychologischer Perspektive zu berücksichtigen ist, um Strafverfahren mit minderjährigen Geschädigten entwicklungsgerecht und mit so wenigen Belastungen wie möglich durchzuführen. Dabei wird auf drei Bereiche eingegangen:

- II. Belastungsarme Verfahrensausgestaltung:* Wie kann das Verfahren im Hinblick auf die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass es mit möglichst wenig Belastungen für Minderjährige verbunden ist?
- III. Aussagekompetenzen im Entwicklungsverlauf:* Welche entwicklungspezifischen

Besonderheiten sind bei der Bewertung der Aussageleistung von Kindern zu beachten?

IV. Entwicklungsgerechte Vernehmung: Wie soll eine entwicklungsgerechte Befragung gestaltet sein?

Während sich Abschnitt II sowohl auf Kinder als auch auf Jugendliche bezieht, da die Strafprozessordnung wegen ihrer besonderen Vulnerabilität spezielle Schutznahmen für Personen unter 18 Jahren vorsieht, stehen in Abschnitt III junge Kinder im Fokus, deren Aussagekompetenzen sich durch entwicklungsbedingte Limitierungen von denen älterer Kinder unterscheiden. Die in Abschnitt IV skizzierten Grundlagen einer entwicklungsgerechten Vernehmung gelten prinzipiell für Kinder und Jugendliche, es wird jedoch auf Spezifika bei der Vernehmung junger Kinder hingewiesen.

II. Belastungsarme Verfahrensausgestaltung

1. Was ist an einem Strafverfahren konkret belastend?

Zu unterscheiden ist zunächst zwischen *verfahrensbegleitendem Belastungserleben* und *verfahrensinduzierten langfristigen Schädigungen*.²⁰

- Verfahrensbegleitendes Belastungserleben kann während des laufenden Verfahrens oder während kritischer Phasen

¹⁹ Alle Autorinnen haben zu gleichen Teilen zu diesem Text beigetragen.

²⁰ Volbert/Pieters (1993). Zur Situation kindlicher Zeugen vor Gericht: Empirische Befunde zu Belastungen durch Strafverfahren und zu möglichen Reformmaßnahmen, Forum Verlag Godesberg.

Recht auf Gehör/ Strafverfahren

- Im Strafverfahren: *Pflicht zur Aussage* auch für kindliche Zeugen
- Kindliche Zeugen in der Regel mögliche *Geschädigte*
- **Recht auf Gehör:** Die Möglichkeit zu haben, sagen zu können, was passiert ist und wie es einem dabei ergangen ist, wenn etwas passiert ist + sagen zu können, dass nichts passiert ist, wenn nichts passiert ist

Recht auf Gehör/ Strafverfahren

- **Recht auf Gehör:** Sagen zu können, was passiert ist und wie es einem dabei ergangen ist, wenn etwas passiert ist + sagen zu können, dass nichts passiert ist, wenn nichts passiert ist
- **Recht auf Gehör im Strafverfahren:**
 - Belastungen während/durch Befragungssituation so gering wie möglich halten
 - Unterstützende Gesprächsführung, die es ermöglicht, über belastende Erlebnisse zu sprechen
 - Gesprächsführung, die optimale Entfaltung der kindlichen Aussagefähigkeit erlaubt

Recht auf Gehör/ Strafverfahren

- Belastungsarme Verfahrensausgestaltung
- Entwicklungsgerechte Befragung
 - Sozial-emotional unterstützend + Aussagefähigkeit unterstützend

Belastungsarme Verfahrensausgestaltung

- **Mögliche Belastungen im Verfahren**
 - Aussage über das in Frage stehende Delikt
 - Intensive Beschäftigung mit der Tat
 - Hinterfragen der Angaben
 - Aspekte der Verfahrensausgestaltung
 - Umstände, unter denen eine Aussage gemacht werden muss
 - Fehlende Information über das Verfahren
 - Verhalten der Verfahrensbeteiligten
 - Verfahrensausgang

Belastungsarme Verfahrensausgestaltung

• Mögliche Belastungen im Verfahren

- Aussage über das in Frage stehende Delikt
 - Intensive Beschäftigung mit der Tat
 - Hinterfragen der Angaben
- Aspekte der Verfahrensausgestaltung
 - Umstände, unter denen eine Aussage gemacht werden muss
- Fehlende Information über das Verfahren
- Verhalten der Verfahrensbeteiligten
- Verfahrensausgang

Aspekte der Verfahrensausgestaltung

- *Potentielle Belastungsfaktoren:* Länge der Verfahrens, Häufigkeit der Vernehmung, Aussage in Gegenwart des Angeklagten
- Diverse gesetzliche Reformen in letzten 35 Jahren
- Keine Evaluation gesetzlicher Reformen
 - Beispiel: Ermittlungsrichterliche Videovernehmung
 - Braunschweiger Modell

Belastungsarme Verfahrensausgestaltung

- Möglichst kurze Verfahrensdauer
- Information über das spezifische Verfahren
- Frühestmögliche Sicherheit über Rahmenbedingungen der Aussage (inklusive zeitlicher Perspektive)
- Berücksichtigung der Vorstellung der Zeug*innen im Hinblick auf mögliche belastungsreduzierende Maßnahmen

Belastungsarme Verfahrensausgestaltung

- Neben allgemeiner Information Vermittlung von Informationen zum individuellen Fall (zu erwartender Zeitverlauf, zeitrelevante Entscheidungen)
- Aussageersetzender Einsatz eines ermittelungsrichterlichen Videos möglich?
- Wenn Vernehmung in HV:
 - Terminierung so früh wie möglich
 - Prüfung auch ohne Antrag, ob belastungsreduzierende Maßnahmen (z.B. Ausschluss des Angeklagten) angewandt werden sollen oder nicht
 - Erfragen der diesbezüglichen Präferenzen der Zeug*innen und Berücksichtigung wenn möglich (z.B. über Nebenklagevertretung oder Psychosoziale Prozessbegleitung)
 - Wenn möglich, Entscheidung und Information über Ausgestaltung vor HV
 - Kurze Wartezeiten, Warten in betreutem Bereich
 - Konsequente Einhaltung von § 241a StPO Abs. 1
 - Erklärung, wenn bei geladenen Zeugen auf Vernehmung verzichtet wird

Entwicklungsgerechte Befragung I

- Herstellung einer Befragungsatmosphäre, in der das Kind sich darin unterstützt fühlt, eine zutreffende Aussage über etwaige potentiell aversive, ängstigende und schambesetzte Erlebnisse zu machen
 - Freundliche und wertschätzende Haltung
 - Freundliche Mimik, Gestik, Blickkontakt
 - Herstellung von Rapport (Gewöhnung an unbekannte befragende Person und Befragungsbedingungen)
 - Positive Erzählerfahrung zum Einstieg (positives/neutrales Ereignis)
 - Sachverhaltsunabhängige Bestärkung
 - Verständnis für Belastung haben, aber nicht selbst darauf hinweisen

Entwicklungsgerechte Befragung II

- Optimale Entfaltung der kindlichen Aussagefähigkeit durch maximale Unterstützung eines fehlerfreien Gedächtnisabrufs
 - Gedächtnis selbst sein bester Hinweisreiz → Anregung, eigene Erinnerung zu explorieren
 - Daher: Erzählaufforderungen + offene Fragen + Bestimmungsfragen
 - Dagegen: Ja/Nein-Fragen + Auswahlfragen ermöglichen Antworten ohne Bezugnahme auf das Gedächtnis möglich
 - Bei suggestiven Fragen darüber Information, welche Antwort erwartet wird
 - Freie Berichte enthalten weniger Irrtümer als Antworten auf Fragen.

Entwicklungsgerechte Befragung

- Vorbereitung:
 - Genaue Aktenkenntnis (ermöglicht flexible, an Struktur und Geschwindigkeit des Kindes angepasste Befragung)
 - Wenn möglich: Informationen zum individuellen Entwicklungsstand, kommunikativen Kompetenzen, sprachlichen Fähigkeiten, evt. Auffälligkeiten vorab sammeln – sonst Eindruck während Aufwärmphase der Erhebung gewinnen

Recht auf Gehör/ Entwicklungsgerechte Befragung

- Information müssen in den Antworten des Kindes zu finden sein, nicht in den Fragen der vernehmenden Person
- Gesprächsführung muss das unterstützen

Entwicklungsgerechte Befragung

- Vorbereitung der Befragung (detaillierte Aktenkenntnisse; befragungsbezogene Kompetenzen des Kindes; zeitliche und inhaltliche Planung an Kompetenzen und Bedarfen des Kindes ausgerichtet)
- Unterstützende Gesprächsatmosphäre
- Kommunikationsregeln klären (ausführliches Berichten, Umgang mit Unwissen, Nichterinnern, Missverständnissen)
- Förderung des Berichts in Aufwärmphase
- Aktives Zuhören
- Offene Fragen
- Berichtsstruktur des Kindes folgen
- Bestimmungsfragen erst, wenn offene Fragen ausgeschöpft sind
- Möglichst Fragen mit Antwortvorgaben vermeiden

Entwicklungsgerechte Befragung...

- ist eine professionelle Kompetenz,
- die erlernt und trainiert werden muss

- Recht auf Gehör wird nicht zuletzt dadurch gewährleistet, dass in Befragungskompetenzen der vernehmenden Personen investiert wird

Video, zu finden auf Youtube:



How to be a Good Questioner of Children

16.598 Aufrufe 08.12.2019 Children have a right to be heard during investigations into alleged child abuse. How can adults help them to te ...mehr

👍 147 🗨️ Mag ich nicht ➦ Teilen ✂️ ≡+ ...

 Centre for Investigative Interviewing

ABONNIEREN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

r.volbert@phb.de